

Schutzmaßnahmen nach KAnG sind Pflicht für Niederrheinische Kommunen

Xanten, 17.07.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren im Stadtrat.

das neue Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) verdeutlicht die Aufgaben für Landkreise und Kommunen durch verbindliche Vorgaben, die bisher als unverbindliche Richtlinien in NRW bestanden haben.

Im Fokus steht die Übertragung von Pflichtaufgaben zur Schutzmaßnahmen-Umsetzung auf die Kommunen. Diese umfassen sowohl persönlichen als auch öffentlichen Lebensraum-Schutz. Zentral ist die Schadensverhinderung vor Ort durch konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Hitzewellen, Starkregen, Stauwasser, Bergbaufolgen, Dürre und Hochwasser auf Menschen, Infrastruktur und Wirtschaft.

Für unsere Stadt NN bedeutet dies die konkrete Festlegung eines Maßnahmenpakets durch Politik und Verwaltung. Ein Ermessensspielraum für Entscheidungsträger darf dabei nicht mehr bestehen.

Kommunen (historisch gesehen der „Landesvater“) sind zudem die entscheidenden Akteure für Schutzmaßnahmen, die den Lebensraum betreffen. Bestehende Deichverbände sollten als Auftragnehmer fungieren, während die Bezirksregierung Düsseldorf Aufgaben übernehmen sollte, die früher vom StUA-Krefeld wahrgenommen wurden.

**Nach KAnG ist es unverantwortlich,
Naturschutzbelange weiterhin über den Schutz des Lebensraums zu stellen.**

Es ist unbestritten, dass Banndeich-Bereiche am Niederrhein nicht ausreichend dimensioniert sind, Stauwasser nicht kontrolliert abfließen kann und der Grundwasserstand nicht beherrschbar ist. Dies gefährdet im Falle extremer Ereignisse Menschen, Tiere und die Besiedelbarkeit unseres Stadtgebietes.

Kritik über Deichverbände/Wassergefahren von 1996/2008/2024:
1996: DV-Management - 2008: HWNG-Kritik - 2024: Offener Brief

Die folgenden Themen erfordern nach KAnG politische Aufmerksamkeit und Maßnahmen:

1. **Stauwasser:** Notwendigkeit technischer Lösungen zur Ableitung von Stauwasser (z.B. bei extremem Rheinabfluss, Deichhinterströmung, Starkregen) zum Schutz von Infrastruktur und Bewohnern.
2. **Flucht & Rettung:** Entwicklung eines polderweiten Fluchtwege- und Rettungsplans aufgrund der besonderen Geländestruktur u.a. durch den Untertage-Bergbau.
3. **Sanierung der Deichlinie:** Sicherstellung der Abflusssicherheit und Fertigstellung der Banndeichlinie in Birten zum Schutz der Polder-Bewohner. Errichtung einer Überlaufschwelle zum NOT-Abfluss von Stauwasser.
4. **Deich-TÜV:** Jährliche öffentliche Berichterstattung über den Sicherheitsstand der Banndeichlinie zur Aufrechterhaltung des Sicherheitsbewusstseins.
5. **Management:** Notwendigkeit einer angemessenen organisatorischen Reorganisation für lebensraumsichernde Aufgaben für das Poldergebiet.
6. **Deichfinanzierung:** Überprüfung und effiziente Neugestaltung des Finanzierungsmodells für den Deichschutz als Gemeinschaftsaufgabe im Polder.
7. **Grundwasseranstieg:** Anpassung der Bauvorschriften zur Bewältigung des Anstiegs des Grundwassers durch verschiedene Ursachen.
8. **Meerwasseranstieg:** Potenzielle Anpassungen an das Bemessungshochwasser und Deicherhöhungen aufgrund der prognostizierten Meerwassererwärmung.
9. **Bergbauliche Geländeabsenkungen:** Gesetzliche Einschränkungen für den Untertagebergbau in potenziellen Überflutungsgebieten aufgrund erhöhter Risiken für besiedelte Gebiete.

Die Nichtbehandlung dieser Themen könnte gravierende Folgen haben, wie ausführlich in unserem Sachbuch "Rheinische Reflexionen" beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen vom HWS-Team,
Hans-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten
02801-6584 - info@nr-feldmann.de - www.nr-feldmann.de

Rheinische Reflexionen 2024– *lesen und verstehen* <https://shop.tredition.com/>
Sachbuch-Video Einblick: <https://www.nr-feldmann.de/>
ISBN 978-3-384-06376-2 - E-Book: ISBN 978-3-384-16401-8